

330_Wettbewerb VS Triester

A10/BD-4086/2015

Ergebnisprotokoll Sitzung des Preisgerichts

Bearbeiter: DIⁱⁿ Suzanne Artès

Tel.: +43 316 872-4712

suzanne.artes@stadt.graz.at

Termin: 25.06.2015

Beginn: 09:00 Uhr

Ort: VS Triester

Reiherstadlgasse 48, 8020 Graz

UID: ATU36998709, DVR: 0051853

www.graz.at

Erstellung

Graz, 25.06.2015

Teilnehmer/Verteiler (o.T.)	anwesend	Verteiler
FachpreisrichterIn AIK		
Peter Reitmayer Hauptpreisrichter	X	X
Sonja Frühwirth Ersatzpreisrichterin	X	X
FachpreisrichterIn Stadtbaudirektion		
Heinz Reiter Stadtbaudirektion, Hauptpreisrichter	X	X
Ingrid Frisch Stadtbaudirektion, Ersatzpreisrichterin	X	X
Fachpreisrichterin Stadtplanungsamt		
Suzanne Artès Stadtplanung, Hauptpreisrichterin	X	X
Nina Marinics-Bertovic Stadtplanung, Ersatzpreisrichterin		X
Sachpreisrichter GBG		
Bernd Weiss GBG, Hauptpreisrichter		X
Rainer Plösch GBG, Ersatzpreisrichter		X
Sachpreisrichter ABI		
Günter Fürntratt ABI, Hauptpreisrichter	X	X
Wolfgang Skof ABI, Hauptpreisrichter		X
Beratung des Preisgerichts (nicht stimmberechtigt)		
Katarina Kerbitz GBG		X
Sonja Bartl Direktorin VS Triester	X	X
Andrea Kahr Landesschulrat-Land Steiermark	X	X
Elisabeth Juranek ABI		X
Vorprüfung		
Armin Haghirian Ederer + Haghirian, Verfahrensbetreuung	X	X
Andreas Kassl Ederer + Haghirian, Verfahrensbetreuung	X	X
Kostenprüfung		
Peter Fährnich SCOPE Baumanagement ZT GmbH, Vorprüfung Kosten	X	X
Robert Lichtenegger SCOPE Baumanagement ZT GmbH, Vorprüfung Kosten	X	X
Bauphysikalische Beratung / Prüfung		
Gerhard Bucar Grazer Energieagentur GmbH, Vorprüfung Bauphysik	X	X
Marlies Kreuzer Grazer Energieagentur GmbH, Vorprüfung Bauphysik		X
Barrierefreies Bauen		
Constanze Koch-Schmuckerschlag Stadtbaudirektion- Barrierefreies Bauen	X	X
Verkehrsplanung		
Mark Thaller	X	X
Renate Mußbacher Verkehrsplanung	X	X
Sabrina Fuchs Stadtbaudirektion, Administration	X	X

09:07 Uhr:

Beginn der Preisgerichtssitzung

Fürntratt eröffnet die Preisgerichtssitzung und übergibt das Wort an den Preisgerichtsvorsitzenden. Die Beschlussfähigkeit des Preisgerichts wird festgestellt. Bei keinem der Preisgerichtsmitglieder besteht Befangenheit.

Im gleichen Zug wird auf die Verschwiegenheitspflicht bis zum Abschluss des WB-Verfahrens hingewiesen.

Die Berichte der Vor- und Kostenprüfung werden an die Preisgerichtsmitglieder übergeben.

09.10 Uhr:

Allgemeine Erläuterungen und Vorstellung der Vor- und Kostenprüfung sowie der Voprüfung Bauphysik

Es wurden alle WB-Projekte zeitgerecht abgegeben.

09:30 Uhr:

Koch-Schmuckerschlag nimmt an der Sitzung teil.

10:05 Uhr:

Vorstellungsrundgang: Die Vorstellung aller Projekte durch Vor-, Kosten- und Bauphysikprüfung

11:00 Uhr-11.20 Uhr Pause

11:20 Uhr:

Fortsetzung Vorstellungsrundgang

12:10 Uhr Kahr verlässt die Sitzung

12:20 Uhr Thaller verlässt die Sitzung

12:30 Uhr (+/-)

1. Besichtigungs- und Abstimmungsrundgang

Es wird einstimmig beschlossen, dass bei der Abstimmung Projekte mit einfacher Stimmenmehrheit in der Wertung verbleiben.

Nicht weiter berücksichtigte Projekte können jedoch mit einfacher Stimmenmehrheit rückgeholt werden.

13:10 – 13:45 Uhr Pause

Ergebnisse zur 1. Abstimmungsrunde

Projekt 601 – 5:0 für den Verbleib

Projekt 602 – 0:5 Projekt nicht weiter berücksichtigt

Projekt 603 – 4:1 für den Verbleib

Projekt 604 – 4:1 für den Verbleib

Projekt 605 – 0:5 Projekt nicht weiter berücksichtigt

Projekt 606 – 4:1 für den Verbleib

Projekt 607 – 3:2 für den Verbleib

Projekt 608 – 1:4 Projekt nicht weiter berücksichtigt

15:00 – 15:10 Uhr Pause

15:10 Uhr:

2. Abstimmungsrundgang

Antrag, das Projekt 606 nicht weiter zu berücksichtigen:

5:0 angenommen.

Antrag, die Projekte 603 sowie 607 gemeinsam als 3. Preis und gleichzeitig als Nachrücker-Projekte zu reihen:

5:0 angenommen.

Antrag, das Projekt 601 auf den 1. Preisrang zu reihen:

5:0 angenommen.

Antrag das Projekt 604 auf den 2. Platzrang zu reihen:

5:0 angenommen.

Projektbeschreibungen

Projekt 601 (1. Preis)

Das Projekt überzeugt durch seine klare Strukturiertheit und gestalterische Eindeutigkeit. Haupteingang, Garderobe, Klassen- und Gruppenräume werden in einem Baukörper konzentriert und so angeordnet, dass sie alle im Schulbetrieb gleichmäßig gut nutzbar sind. In der umgebauten ASO finden GTS, Küche, Speisesaal und der LehrerInnenarbeitsbereich Platz. Die Freizeiträume sind so angeordnet, dass sie sowohl einzeln genutzt als auch zu einem großen Veranstaltungsbereich zusammengelegt werden können. Die Bibliothek wird an der Schnittstelle von VS und ASO angeordnet. Auch die Außenräume sind in ganz selbstverständlicher Art den Innenräumen zugeordnet. Das Projekt kann als einziges für sich in Anspruch nehmen, das Raumprogramm innerhalb des Kostenrahmens in gut nutzbare Bildungsräume und –flächen umgesetzt zu haben. Besonders zu würdigen ist der Anspruch, aus Bestand, Umbau und Zubau einen in sich schlüssigen Baukörper zu formulieren.

Verkehr: Die 2 getrennten Wirtschaftszufahrten sind nicht optimal gelöst. Die Wendemöglichkeit von Wirtschaftsfahrzeugen ist auf dem Schulgelände nicht gegeben. Der Geh- und Radweg darf dafür nicht genutzt werden. Die Wendemöglichkeit für den Schulbus im Norden ist nicht ersichtlich. Es dürfen keine Konflikte zwischen dem zufahrenden Schulbus und dem Aufenthaltsbereich der SchülerInnen vor dem Eingang und der Rangierfläche für Radabstellanlagen entstehen. Die Anzahl der Radabstellplätze entspricht nicht den Wettbewerbsvorgaben.

Barrierefreiheit: Die barrierefreie Erschließung der VS ist sehr gut gelöst. Der barrierefreie Parkplatz liegt allerdings nicht in der Nähe des Haupteinganges bzw. eines barrierefreien Einganges, diese Situation ist zu verbessern. Die Pausenhalle ist nur über Stufen erreichbar und muss barrierefrei erschlossen werden. Die Verteilung der barrierefreien WC's im EG wird positiv beurteilt, im OG sollte das barrierefreie WC mit dem LehrerInnen WC aus Sicherheitsgründen (Absturzgefahr bei der Stiege) getauscht werden. Eine barrierefreie Umkleide- bzw. Duschmöglichkeit für Kinder mit Behinderung ist nicht dargestellt und muss gelöst werden. Die Zugängigkeit der Terrassen ist nicht ersichtlich und ist in Bezug auf Absturzsicherung zu überprüfen (problematisch vor allem für Kinder mit Mobilitäts- und Sehbehinderung).

Preisgerichtsempfehlungen zum Siegerprojekt:

Das Preisgericht empfiehlt der Auftraggeberin das Projekt zur Realisierung unter Berücksichtigung folgender Empfehlungen:

1. Im Hinblick auf die allgemeine Budgetlage ist bei der Umsetzung des Projektes auf wirtschaftliche Optimierungsmöglichkeiten Bedacht zu nehmen.
2. Das Preisgericht regt an, die Gestaltung der Gangfläche im nördlichen Bestandsgebäude im Hinblick auf Aufenthaltsqualitäten zu verbessern.
3. Die Rampe im Garderobenbereich ist in Bezug auf die Situierung zu überprüfen.
4. Die Freiflächen sind entsprechend dem Stadtentwicklungskonzept und unter der Beachtung der freiraumplanerischen Standards zu gestalten. Die Flachdächer sind extensiv zu begrünen.

Projekt 602

Das Projekt nimmt die Einhüftigkeit des bestehenden Schulgebäudes auf und erweitert die Gänge in Form von Sitznischen. Zusätzlich wird ein großer Eingangsbaukörper mit einer neuen Stiegenlösung vorgeschlagen. Diese Maßnahmen führen insgesamt zu einer bedeutenden und nicht korrigierbaren Kostenüberschreitung. Die architektonische und städtebauliche Ausformulierung wird vom Preisgericht nicht positiv beurteilt. Vor allem der Eingangsbaukörper in seiner Maßstäblichkeit, seiner Fassadengestaltung und seiner eher labyrinthischen Grundrisslösung wird vom Preisgericht nicht als adäquater Lösungsansatz für die Schule gesehen.

Projekt 603 (3. Preis und Nachrücker)

Das Projekt überzeugt durch eine sensible Gestaltung des Innenraumes, besonders im Bereich der Klassen im OG und der neuen Zone – Bibliothek, Freizeiträume und Speisesaal. Positiv wird vom Preisgericht bewertet, dass in der Gangzone des Bestandes Bereiche für die freie Nutzung eingeplant wurden. Die Blickbeziehungen zwischen Klassen und Gruppenräumen sind ansprechend gelöst. Die Außenraumgestaltung wirkt klar strukturiert und steht im richtigen Verhältnis zur Bauaufgabe. Für den Schulbetrieb sehr ungünstig wird vom Preisgericht die Lage der Klassen im Südbereich des ASO Gebäudes gesehen - man muss zu den Klassen durch den GTS-Bereich gehen. Die nördliche, längliche Loggia im OG ist für den Schulbetrieb nur bedingt nutzbar. Der Entwurf ist insgesamt ein wertvoller Beitrag zum gegenwärtigen Diskurs über den Raum als „3. Pädagoge“.

Verkehr: Die Wendemöglichkeit von Wirtschaftsfahrzeugen ist nicht dargestellt. Der Geh- und Radweg darf dafür nicht genutzt werden. Die Wendemöglichkeit des Schulbusses im Norden ist nicht ersichtlich. Es dürfen keine Konflikte zwischen dem zufahrenden Schulbus und dem Aufenthaltsbereich der SchülerInnen vor dem Eingang und der Rangierfläche für Radabstellanlagen entstehen. Die Wirtschaftszufahrt zum Sportplatz ist nicht optimal. Die Anzahl der Radabstellplätze entspricht nicht den Wettbewerbsvorgaben.

Barrierefreiheit: Die barrierefreie Erschließung der VS ist zwar gegeben, allerdings bedingt die Anordnung der Rampe sehr lange Wege. Die Verteilung der barrierefreien WC's wird positiv gesehen, die barrierefreie Nutzung des Turnsaals (barrierefreie Umkleide + Dusche) ist aus der Darstellung nicht ablesbar. Der barrierefreie Parkplatz liegt nicht in der Nähe des Haupteinganges bzw. eines barrierefreien Einganges.

Projekt 604 (2. Preis)

Positiv bewertet werden generell Städtebau und architektonische Gestaltung des Projektes, die mittels einer klaren Baukörperstrukturierung eine einheitliche Gesamtlösung für das Schulgebäude anstreben. Auch die räumlichen Qualitäten werden insgesamt sehr positiv hervorgehoben. Funktional wird die Erschließungszone mit der Anordnung der Zentralgarderobe und der Bibliothek vom Preisgericht als sehr gelungen empfunden. Dies gilt auch für die Situierung der Gruppenräume in Bezug zu den Klassenräumen. Die Aufweitung der Gangflächen zu Kommunikationsräumen ist qualitativ, gleichzeitig wird jedoch die Lösung bzgl. der Primär-Tragkonstruktion hinterfragt, da die gesamte Außenwand des Bestandes abgebrochen werden muss. Die Umbauphase würde sich als sehr aufwändig gestalten und könnte kaum bei laufendem Betrieb bewerkstelligt werden. Auch die großen Belichtungsflächen im Dach sind bauphysikalisch und kostenmäßig zu hinterfragen. Nachteilig wirkt sich auf das Gesamtprojekt die Fassadengestaltung aus, die vom Preisgericht als überzogen angesehen wird und den vorgegebenen Kostenrahmen sprengt.

Verkehr: Die Wendemöglichkeit des Schulbusses im Norden ist nicht dargestellt. Es dürfen keine Konflikte zwischen dem zufahrenden Schulbus mit dem Aufenthaltsbereich der SchülerInnen vor dem Eingang und der Rangierfläche für Radabstellanlagen entstehen. Der östliche Fußgängerweg besitzt Engstellen und die gemeinsame Führung mit dem Wirtschaftsverkehr ist unklar. Die Wirtschaftszufahrt zum Sportplatz ist nicht optimal gelöst. Die Anzahl der überdachten Radabstellplätze entspricht nicht den Wettbewerbsvorgaben.

Barrierefreiheit: Die barrierefreie Erschließung der VS ist nicht eindeutig ersichtlich und muss konkretisiert werden. Die barrierefreie Nutzung des Turnsaals (barrierefreie Umkleide + Dusche) ist aus der Darstellung nicht ablesbar. Der barrierefreie Parkplatz liegt nicht in der Nähe des Haupteinganges bzw. eines barrierefreien Einganges.

Projekt 605

Der Entwurf sieht eine Erweiterung des Bestandes in Nordrichtung vor. Der Eingangshof wird durch diesen Baukörper weitgehend eliminiert. Die vorgeschlagene Grundrissgestaltung mit seiner Durchmischung von Schule und GTS sowie der fehlende Zusammenhang von Klassen- und Gruppenräumen kann das Preisgericht nicht überzeugen. Es fehlen laut Vorprüfungsbericht auch Räume aus dem vorgeschriebenen Raumprogramm (Gruppenräume), wodurch sich die Wirtschaftlichkeit des sehr Projektes relativiert. Der Versuch, Zubau und Umbau durch eine Fassadengestaltung zu vereinen und auf den Umstand einer „Musikschule“ hinzuweisen, wird vom Preisgericht anerkannt. Die Umsetzung, die applizierten Noten an der Fassade zu erreichen, wird insgesamt als zu banal beurteilt.

Projekt 606

Der Versuch durch einen neuen Baukörper an der Nordfassade des Bestandes innenräumliche Qualitäten in Form eines großen Gemeinschaftsraumes zu erzeugen wird vom Preisgericht grundsätzlich positiv beurteilt. Auch werden dem Zubau architektonische Qualitäten in der Ausformulierung zugestanden. Die Lage der zusätzlichen Stiege, die nicht als Fluchtweg benutzt werden kann, da dieser über die Garderobe führt, die Belichtung des gewonnenen Gemeinschaftsraumes über ein großes Oberlicht, das zu einer großen Überhitzung im Sommer führen würde und die gleichzeitig mangelhafte Belichtung des Erdgeschoßes darunter (gerade im wichtigen Übergang zwischen Bestandsschule und ASO) führen zu Zweifeln an der Umsetzbarkeit des Entwurfes.

Projekt 607 (3. Preis und Nachrücker)

Der Entwurf besticht durch die städtebauliche Grundidee, den Schulhof weitgehend zu schließen, sowie Bestand und Neubau mit einheitlicher Fassadengestaltung zu verbinden. Das Schließen des Hofes gelingt mit einem Neubau, welcher die Freizeiträume der GTS beinhaltet und an der Südgrenze des Schulhofes situiert ist. Verstärkt wird dieser Effekt durch ein umlaufendes Dach. Der so gewonnene Innenhof überzeugt durch eine sensible Freiraumgestaltung und eine klare Zonierung der Aufenthaltsbereiche. Positiv wird vom Preisgericht auch der neu geschaffene Lichthof im zentralen Bereich der ASO bewertet. Die Gruppenräume im nördlichen Bestandsbau sind in einem ausgewogenen Verhältnis zu den Klassen verortet. Die Zugänge von der Pausenhalle über die Garderobe bzw. die Bibliothek zum ASO Gebäude werden vom Preisgericht kritisch bewertet. Die längliche Form der Bibliothek wirft Fragen auf, ein großer Sitzkreis wäre zB nur schwer möglich. Ebenso wird die Verschneidung der ruhigen Klassenräume und des lauten GTS Bereiches im ASO Gebäude als problematisch erachtet. Der Entwurf überzeugt die Qualitäten werden allerdings durch eine deutliche Überschreitung der vorgegebenen Kosten erreicht.

Verkehr:

Das Wenden von Wirtschaftsfahrzeugen ist nicht optimal gegeben. Der Geh- und Radweg darf dafür nicht genutzt werden. Der geforderte Stellplatz für den Wirtschaftsverkehr ist nicht ersichtlich. Die Wirtschaftszufahrt zum Sportplatz ist nicht wirklich gelöst. Die Wendemöglichkeit des Schulbusses im Norden liegt direkt vor dem Eingang und ist nicht gut gelöst. Es dürfen keine Konflikte zwischen dem zufahrenden Schulbus und dem Aufenthaltsbereich der SchülerInnen vor dem Eingang und der Rangierfläche für Radabstellanlagen entstehen. Es wurde 1 Kfz-Stellplatz zu viel dargestellt. Die Anzahl der Radabstellplätze, soweit ersichtlich, entspricht nicht den Wettbewerbsvorgaben.

Barrierefreiheit:

Die barrierefreie Erschließung ist dargestellt. Allerdings ist die Erschließung der Freiklassen nicht eindeutig ersichtlich.

Projekt 608

Das Projekt erweitert den Bestandsbaukörper in Nordrichtung und versucht die Gangzone im Obergeschoß durch eingeschnittene Loggien zu verbessern. Dies gelingt jedoch nur teilweise, da die längliche Form einer praktikablen Nutzung als Freiklassen widerspricht. Auch der Versuch einer Belichtung von oben, die zB auch als Nachtlüftung funktionieren würde, gelingt nur zum Teil, da die Oberlichter nach Süden orientiert sind (Überhitzung) und die Gangzone des OG's nicht belichten. Die Grundrissgestaltung und Belichtung des Erdgeschoßes, sowohl in Schule und ASO, weisen eine Reihe von Schwächen und die Charakteristik einer Gangschule auf. Die Wirtschaftlichkeit des Entwurfes und auch der Vorschlag einer verständlichen bzw. klaren Eingangssituation und Fassadengestaltung wird vom Preisgericht gewürdigt.

16:53 Uhr:

Öffnen der Verfasserbriefe:

Projekt 602:

Kennzahl: 260176 Arch. DI Gerald Deutschmann

Projekt 605:

Kennzahl: 100525 Arch. DI Marion Wicher

Projekt 606:
Kennzahl: 130216 Arch. DI Erich Mörzl

Projekt 608:
Kennzahl: 172123 HPSA ZT GmbH

Projekt 603 (3. Preis und Nachrücker):
Kennzahl: 259200 Arch. DI Reinhard Schafler

Projekt 607 (3. Preis und Nachrücker):
Kennzahl: 704030 Arch. DI Johann Timmerer-Maier

Projekt 604 (2. Preis):
Kennzahl: 240189 Arch. DI Wolfgang Steinegger

Projekt 601 (1. Preis):
Kennzahl: 672829 Arch. DI Gregor Tritthart

17:05 Uhr der Preisgerichtsvorsitzende informiert telefonisch die Preisträger und schließt die Sitzung.